

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 104/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	9	16.05.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath -,
 Teil A Stadt Mettmann
 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschluss des Planungsausschusses zur Einleitung des Vorhabenbezogenen
 Bebauungsplanes Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath -, Teil A Stadt Mettmann vom 29.06.2011
 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

In der letzten Sitzung des Planungsausschusses hatte der Kreis bereits über die veränderte Planung im Zusammenhang mit dem Projekt Erlebnis Neandertal berichtet. Danach soll anstelle des Neanderhochpfades nunmehr das 2-Türme-Konzept umgesetzt werden.

Da der Neanderhochpfad nicht mehr weiter verfolgt wird, eine Umsetzbarkeit somit nicht in Sicht ist, ist die Geschäftsgrundlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan entfallen. Entsprechend hat der Vorhabenträger seinen Einleitungsantrag zurückgezogen. Dies gilt auch für den auf Erkrather Stadtgebiet liegenden Teil B.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath -, Teil A Stadt Mettmann aufzuheben.